



# Dämmen



**Ist ein Gebäude schlecht gedämmt, verliert es im Winter übermässig an Wärme und wird im Sommer unnötig aufgeheizt. Eine Erneuerung bzw. Verstärkung der Dämmung bringt daher langfristig nicht nur tiefere Kosten, sondern verbessert auch Raumklima und Wohnqualität während des ganzen Jahres.**

Wir unterstützen Sie bei der Wärmedämmung von Wänden und Dächern mit Beratung und Finanzierung. Für die Erneuerung von Fenstern und Türen sowie Dämmung von Kellerdecken und Estrichböden werden keine kantonalen Fördergelder gesprochen. Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach oder Fassade finden Sie unter [pronovo.ch](https://www.pronovo.ch) Informationen und entsprechende Formulare. Für die Installation von thermischen Solaranlagen beachten Sie die finanzielle Unterstützung des Kantons ([Seite 27](#)).

# Wand, Dach und Boden

## Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**  
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter [energiefoerderung@bd.zh.ch](mailto:energiefoerderung@bd.zh.ch).  
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim [Forum Energie Zürich](#).
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**  
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn ein Gesuch mit allen Unterlagen einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail von der Gesuchseingabepattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.  
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**  
 Reichen Sie nach Abschluss der Bautätigkeiten das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

## Fördermittel

**Wärmedämmung Dach  
sowie Wand und Boden gegen Erdreich**

**CHF 40.-/m<sup>2</sup>  
wärmegedämmtem Bauteil**

**Wärmedämmung Wand  
gegen Aussenklima**

**CHF 70.-/m<sup>2</sup>  
wärmegedämmtem Bauteil**

**Zusatzbeitrag gleichzeitige Installation  
einer Photovoltaikanlage**

**CHF 20.-/m<sup>2</sup>  
Modulfläche\***

\*Förderberechtigt sind diejenigen Modulflächen, die auf den gleichzeitig sanierten Dach- und Fassadenflächen angebracht werden.

## Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für einen Heizungsersatz beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen.

Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.

## Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Die Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

### Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu modernisierenden Gebäudeteile.
- Flächenberechnung der gedämmten Bauteile mit gekennzeichneten Plänen.
- Bei Anbauten oder Aufstockungen: farbige Baueingabepläne.
- Offerten der zu dämmenden Gebäudeteile.
- U-Wert-Berechnungen der bestehenden und neuen Bauteile.
- Bei einem voraussichtlichen Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10'000.-: [GEAK Plus](#), bzw. Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung nach [Pflichtenheft BFE](#).
- **Beim Bau einer Photovoltaikanlage:** Offerte der Anlage und Kennzeichnung der geplanten Modulflächen auf den Plänen.

### Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen der gedämmten Gebäudeteile inkl. Investitionszusammenstellung.
- Neue Flächenberechnung, sofern weniger Fläche beantragt wird als zugesichert wurde.
- Fotos der Gebäudeansichten oder der gedämmten Gebäudeteile.
- **Beim Bau einer Photovoltaikanlage:** Fotos und Rechnungen der Anlage.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Nicht gefördert werden: Fenster, Türen, Kellerdecken und Estrichböden.
- Nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen der betroffenen Bauteile gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100'000.- werden die zusätzlichen Flächen mit 50% des Minimalfördersatzes gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)) vergütet. Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500'000.-.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

### Technisch

- Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile:  $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$  (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich:  $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ ).
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens  $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$  betragen.
- Für geschützte Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen bis max.  $0.3 \text{ W/m}^2\text{K}$  gewährt werden.  
«Geschützt» heisst:
  - a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»);
  - b) von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, usw.).
- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht bereits schon vor der Massnahme.
- Bei einem Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10'000.- ist ein [GEAK Plus Bericht](#), bzw. eine Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft des BFE](#) notwendig.

